



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04252**
Datum: 24.07.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.08.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2017 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Oberbürgermeisters als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 13. Juni 2018:

1. Der von der Geschäftsführung der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2017 wird in der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 18. Mai 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 28.792.225,60 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 29.225,87 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag in Höhe von 29.225,87 EUR in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung einzustellen.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit **60 % Kapitalanteil** an der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH (TGZ Halle GmbH) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Saalesparkasse (20 %), die envia Mitteldeutsche Energie AG (15 %) und die IHK Halle-Dessau (5 %).

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss, den Lagebericht zu prüfen. Nach der Prüfung sind diese mit dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung, dem Prüfbericht des Abschlussprüfers sowie dem Bericht des Aufsichtsrates der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gesellschafterversammlung beschließt gemäß § 9 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Aufsichtsrates.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

Die **Stimmabgabe** des städtischen Vertreters erfolgte **unter Gremienvorbehalt**.

Die nachträgliche Genehmigung des Stadtrates zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Jahresabschluss 2017

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH

Im Jahr 2017 wurde ein **Jahresüberschuss von 29 TEUR** erzielt. Der Planansatz von 33 TEUR ist um 4 TEUR verfehlt worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 17 TEUR vermindert.

Das Geschäftsjahr 2017 war wie im Vorjahr im Wesentlichen geprägt durch **Aktivitäten zur Sicherung des Mieterbestandes und deren Betreuung** hinsichtlich betriebs- und finanzwirtschaftlicher Problemstellungen. Zudem wurden die **Aktivitäten zur Akquisition** (u. a. Ansprache potenzieller Neugründungen/Ansiedlungen) und **zur nutzerspezifischen Ausrichtung** (u. a. Intensivierung von Kontakten zu Projektträgern/Förderinstituten) **verstärkt**.

Der zunehmende Alterungsprozess der technischen und baulichen Infrastruktur machte im Berichtsjahr und wird auch in den Folgejahren **Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen** zur Sicherstellung der Attraktivität und Funktionsfähigkeit der Infrastruktur **notwendig** machen.

Gemäß **Lagebericht der Geschäftsführung** können sich die allgemein verschärfenden Rahmenbedingungen für technologieorientierte Unternehmen mittelfristig **negativ auf die Mieteinnahmen** auswirken und damit das Fortbestehen der Gesellschaft gefährden.

Ein **Zukunftskonzept der TGZ Halle GmbH/ Bio-Zentrum Halle GmbH** das Ziele, Zielgruppen, Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen definiert und damit als Grundlage für die Stärkung der inhaltlichen Profilbildung des Standortes Technologiepark sowie für die Entwicklung eines kunden- und bedarfsorientierten Dienstleistungsangebotes bzw. einer zukunftsfähigen Infrastruktur dient, ist im Vorjahr erarbeitet und durch den Aufsichtsrat beschlossen worden.

Im Jahr 2018 bestehen aufgrund des **Umzuges von universitären Forschungsgruppen** in das fertiggestellte Proteinzentrum der Martin-Luther-Universität temporär **erhöhte Leerstandsrisiken**. Zur **Absicherung eines weiterhin hohen Auslastungsniveaus** sollen im aktuellen Geschäftsjahr durch die Geschäftsführung die **Akquisitionsbemühungen erheblich verstärkt** und **Unternehmen** bei der **Ansiedlung, Standortentwicklung** und **-sicherung proaktiv unterstützt** werden.

In diesem Zusammenhang steht für das Jahr 2018 ff. die weitere **Umsetzung des erarbeiteten Zukunftskonzeptes** an.

Gemäß der **erarbeiteten „Zukunftsstrategie 2025“** soll die **TGZ Halle GmbH, als Inkubator und Akzelerator für innovative Technologieunternehmen** aufgebaut (u.a. Modernisierung der Infrastruktur, Erweiterung Dienstleistungsangebot) und entsprechend dem Wirtschaftskonzept der Stadt Halle (Saale), als **zentraler Ort für Gründung und Wachstum in der Region Halle (Saale)** positioniert werden.

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 28.792 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (30.321 TEUR) um 1.529 TEUR vermindert.

Die **Minderung auf der Aktivseite** ergibt sich im Wesentlichen aus der Abnahme des Sachanlagevermögens für Grundstücke und Bauten (-1.262 TEUR), einer Umschichtung bei den Finanzanlagen (-500 TEUR) sowie der Zunahme der liquiden Mittel (+370 TEUR).

Die Abnahme auf der **Passivseite der Bilanz** ergibt sich vornehmlich aus der Zunahme beim Eigenkapital (+29 TEUR) und der Rückstellungen (+71 TEUR) sowie der Verringerung des Sonderposten für Investitionszuschüsse (-1.267 TEUR) und der Verbindlichkeiten (-362 TEUR).

Finanzlage:

Der **Finanzmittelfonds** von 4.396 TEUR, als Saldo des **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** (+476 TEUR) und des **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** (-106 TEUR), hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 370 TEUR erhöht.

Der **Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit** resultiert aus umfangreichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Berichtsjahr.

Ziel des Finanzmanagements der Gesellschaft ist, die Liquidität der Gesellschaft im Allgemeinen sicherzustellen und ferner sollen finanzielle Mittel in Höhe der satzungsgemäßen Rücklagen für die Infrastruktur und Bau- und Haustechnikstandhaltung vorhanden sein.

Ertragslage

Im Jahr 2017 wurde ein **Jahresüberschuss von 29 TEUR** erzielt. Der Planansatz von 33 TEUR ist um 4 TEUR verfehlt worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 17 TEUR vermindert.

Die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft in Höhe von 4.020 TEUR (Vorjahr: 3.895 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Mieteinnahmen sowie Mietnebenkosten, aus Einnahmen aus Projektleistungen und aus Einnahmen für sonstige Dienstleistungen.

Die **Auslastung** der TGZ Halle GmbH betrug im Berichtsjahr im Durchschnitt ca. 94,56 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 war eine Auslastung der vermietbaren Gesamtfläche von 94,04 % zu verzeichnen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 TEUR auf 12 TEUR.

Der **Personalaufwand** erhöht sich im Wesentlichen aufgrund der durchgeführten Projekte gegenüber dem Vorjahr um 248 TEUR auf 574 TEUR. Der Planwert von 728 TEUR ist um 154 TEUR unterschritten worden.

Die ausgewiesenen **Abschreibungen** in Höhe von 600 TEUR (Vorjahr: 548 TEUR) stellen eine Saldierung von Abschreibungen (1.867 TEUR) und von Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (1.267 TEUR) dar.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 116 TEUR auf 744 TEUR. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf niedrigere Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen (-93 TEUR), eigene Raumkosten (-80 TEUR) und externe Projektkosten (-29 TEUR) zurückzuführen. Demgegenüber erhöhen sich die Versicherungskosten (+2 TEUR), die Werbe- und Reisekosten (+24 TEUR) sowie die Fahrzeugkosten (+60 TEUR).

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Die Gesellschaft erhält **keine** Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Die **KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des TGZ für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Jahresüberschuss** in Höhe von 29.225,87 EUR in die satzungsmäßige Rücklage einzustellen.

Der **Aufsichtsrat** der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle (Saale) GmbH hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 2018 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung zur Ergebnisverwendung ausgesprochen, die dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage entspricht.

Die satzungsmäßige Rücklage für „Infrastruktur und Bau- und Haustechnikinstandhaltung“ würde sich somit von 1.752.357,19 EUR auf 1.781.583,06 EUR erhöhen.

Zu 3. Entlastung des Aufsichtsrates

Die Entlastung des Aufsichtsrates obliegt gemäß § 9 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage 1** beigelegt ist, eine formelle Voraussetzung dar. In dem Bericht stellt der Aufsichtsrat dar, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2017 geprüft hat.

Es wird in dem Bericht des Aufsichtsrates auch über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der **Entlastung** des Aufsichtsrats steht daher nichts im Wege.

Der **Aufsichtsrat** der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle (Saale) GmbH hat anlässlich seiner Sitzung vom 13. Juni 2018 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung zu 1. und 2. dieser Vorlage empfohlen.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2017 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle (Saale) GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht des Aufsichtsrates 2017

Anlage 2: Bericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH